

<b>Vorlage</b>		<b>Vorlage-Nr:</b> FB 01/0224/WP18
Federführende Dienststelle: FB 01 - Fachbereich Bürger*innendialog und Verwaltungsleitung		Status: öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n:		Datum: 17.03.2022
		Verfasser/in:
<b>Stellungnahmen der Verwaltung zu Ratsanfragen</b>		
<b>Ziele:</b>		
<b>Beratungsfolge:</b>		
<b>Datum</b>	<b>Gremium</b>	<b>Zuständigkeit</b>
30.03.2022	Rat der Stadt Aachen	Kenntnisnahme

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt nimmt die von der Verwaltung vorgelegten Stellungnahmen zu verschiedenen Ratsanfragen zur Kenntnis.

Sibylle Keupen  
Oberbürgermeisterin

**Erläuterungen:**

Zu diversen Ratsanfragen liegen Stellungnahmen der Verwaltung vor, die als Anlage beigefügt sind bzw. als Tischvorlage ausgeteilt werden.

**Anlage/n:**

Stellungnahmen (ggf. nur als Tischvorlagen)

**Stellungnahme der Verwaltung zu den Zusatzfragen zur Ratsanfrage „Parksituation für Fahrräder am Eurogress/Neuen Kurhaus“ des Ratsherrn Pilgram, GRÜNE, vom 02.02.2022**

1. Neben der Tiefgarage Monheimsallee wurde im Bereich der Grünanlage eine Anlage für Velocity aufgebaut. Warum ist es nicht möglich analog im näheren Umfeld von Eurogress und Kurhaus jetzt schon im Bereich der Grünanlagen, direkt am Rand wie beim Beispiel Velocity, Fahrradabstellanlagen zu installieren?

Zur Beantwortung dieser Frage haben wir FB 36 um Stellungnahme gebeten. Diese lautet wie folgt:

Bei der Inanspruchnahme öffentlicher Flächen für Fahrrad-Abstellmöglichkeiten sind die bestehenden Nutzungen und Strukturen immer mit einzubeziehen. Grundsätzlich ist es aus Sicht der Grünplanung das Ziel, im Zusammenhang mit der Standortsuche für Fahrrad-Stellplätze, wo immer möglich, auf die Versiegelung von Vegetationsflächen zu verzichten. Dies gilt insbesondere in den stadtklimatisch mehrfach belasteten Bereichen Aachens. Hier ist es eine zentrale Notwendigkeit, Vegetationsstrukturen zu erhalten und zu erweitern.

Die Anlage der Velocity-Station neben der Zufahrt zur Tiefgarage an der Monheimsallee war diesbezüglich bereits ein Kompromiss, um einen Standort mit Erreichbarkeit sowohl des Eurogress und des Neuen Kurhauses als auch der Verkehrsachse der Monheimsallee zu ermöglichen. Eine Erweiterung dieser Fläche wird nicht verfolgt, da hierfür nicht nur Grünflächen, sondern auch Gehölze entfernt werden müssten. Zusätzliche Fahrrad-Stellplätze sind, wie bereits in der Beantwortung der eigentlichen Ratsanfrage erläutert, am Rand des Konzertplatzes neben dem Neuen Kurhaus vorgesehen.

Die Inanspruchnahme der unmittelbar vor dem Neuen Kurhaus befindlichen Grünanlage kommt aus den oben genannten Gründen ebenfalls nicht in Betracht. Dieser Bereich ist zudem ein wesentlicher Teil des Gartendenkmals Stadtpark, er stellt eine der wenigen erhaltenen Grundstrukturen aus den Ursprüngen der Parkanlage in der Mitte des 19. Jahrhunderts dar.

2. Im Reallabor Theaterplatz sind Fahrradstellanlagen installiert, die ohne großen baulichen Aufwand temporär auf- und abgebaut werden können. Es gibt eine ganze Reihe von Anbietern für solche Anlagen. Warum ist es nicht möglich oder nicht gewollt, solche Anlagen temporär auf diesen Autostellplätzen zu installieren, bis dann nach Fertigstellung des Kurhauses dies Plätze auch gewidmet werden?

Veranstaltungen, die im Eurogress stattfinden, werden von Fußgänger\*innen, Radfahrer\*innen sowie Autofahrer\*innen besucht. Ziel ist es, im Bereich Eurogress/Neues Kurhaus, dauerhafte Lösungen (Fahrrad- und PKW-Stellplätze) für alle Verkehrsteilnehmer\*innen zu schaffen. Die Aufstockung der sich im Bereich des Eurogress Aachen bestehenden Fahrradabstellmöglichkeiten ist seit der ersten Ratsanfrage vom 29.11.2021 deutlich erweitert worden. Eine weitere Fahrradabstellmöglichkeit für bis zu 12 Fahrräder ist in Abstimmung mit FB 61 und FB 37 links vom Haupteingang des Eurogress bereits umgesetzt worden. Die Abstellmöglichkeiten vor und hinter der Schranke werden optimiert und die bestehenden Systeme zeitnah Anlehnbügel ersetzt. Die Ausschilderung zu den Fahrradstellplätzen im Zufahrtsbereich ist bereits installiert. Nach Abschluss aller Maßnahmen stehen im Bereich des Eurogress Aachen dann insgesamt 46 Stellplätze für Fahrräder zur Verfügung.

Die pandemiebedingte Verlegung von städtischen Ausschuss- bzw. Ratssitzungen ins Eurogress sind als Sondersituationen zu betrachten, die nicht die reguläre Nachfrage nach Fahrradstellplätzen widerspiegelt. In den bisher zum Thema Mobilität durchgeführten

Befragungen unserer Gäste spielte die Anreise mit dem Fahrrad eine untergeordnete Rolle. Es ist zwar davon auszugehen, dass mit zunehmender Sensibilisierung für nachhaltige Mobilität, die Besucher\*innen des Eurogress Aachen und des Neuen Kurhauses vermehrt das Fahrrad nutzen werden, aber – unter Berücksichtigung der bisherigen Erkenntnisse - nicht über die bestehenden Kapazitäten hinaus. Im Zuge der Sanierung des neuen Kurhauses werden insgesamt weitere 57 Fahrradstellplätze geschaffen. Derzeit wird geprüft, ob die Maßnahme der Stellplätze, die im Bereich des Parks vorgesehen sind, bereits früher umgesetzt werden kann. Weitere Stellplätze, die unmittelbar hinter dem Neuen Kurhaus vorgesehen sind, werden allerdings erst mit Abschluss der Sanierung des Neuen Kurhauses erstellt werden können.

Aus den genannten Gründen halten wir es nicht für notwendig, weitere temporäre Fahrradstellplätze zu schaffen.

Sollten wir feststellen, dass die 46 Fahrradstellplätze im unmittelbaren Umfeld des Eurogress nicht ausreichen sollten, besteht immer noch die Möglichkeit, temporäre Fahrradstellplätze einzurichten. Hierfür wird ab sofort bei jeder Ausschuss- bzw. Ratssitzung die Anzahl der abgestellten Fahrräder festgehalten.

Allerdings bieten sich für weitere temporäre Fahrradstellplätze - aufgrund des mit dem Sanierungsbeginn des Neuen Kurhauses einhergehenden Baustellenverkehrs - nicht die PKW-Stellplätze um den Brunnen herum an.

Aachen, den 15.03.2022

**Stellungnahme der Verwaltung zu der Ratsanfrage „Schulessen“ des Rats Herrn Tjark Zimmer, Fraktion Die Zukunft, vom 23.02.2022:**

**1.) Wie wird entschieden, welche Mahlzeiten in den Mensen der Aachener Schulen angeboten werden?**

Im Bereich der Aachener Grundschulen und Betreuungsangeboten im Primabereich werden die Mahlzeiten in Kooperation mit der Elternschaft und Partizipation der Kinder ausgewählt. Die konkreten Menüplanungen erfolgen dann zwischen der betreuenden Einrichtung und dem Caterer. Dabei wurde vorab mit den entsprechenden Eltern gremien abgestimmt, mit welchem Anbieter kooperiert werden soll und mit welchen Preisen pro Mahlzeit kalkuliert wird. Dies nimmt maßgeblich Einfluss auf die Qualität und Auswahlmöglichkeiten der Speisen.

Im Bereich der weiterführenden Schulen obliegt es den Schulen, ob eine Vergabe der Konzession über die Stadt Aachen erfolgen soll oder ob die Schule dies autark regelt. Auch hier erfolgt eine Vergabe angepasst an die Bedürfnisse der Schülerschaft und dem Wunsch der Schulgemeinschaft. Sofern die Konzession über die Stadt Aachen vergeben wird, sind die Mensabetreiber dazu gehalten, sich an den DGE-Standards (Deutsche Gesellschaft für Ernährung e. V.) zu orientieren. Auch in dieser Konstellation besteht für die jeweilige Schulgemeinschaft überdies die Möglichkeit, ergänzende Rahmenbedingungen zu definieren (bsp. ökologisch, regional, vegetarisch etc.).

Grundsätzlich sei erwähnt, dass die Schulgemeinschaften und die Träger im Bereich der OGS einen großen Wert auf ihre Autonomie in Bezug auf die Qualitäten, die Preise sowie die Auswahl des Caterers legen.

**2.) Wie viele verschiedene Gerichte werden im Schnitt pro Tag und pro Woche in den Aachener Schulmensen angeboten?**

In den meisten der 37 Grundschulen mit Betreuungsangeboten und Mensabetrieb werden täglich 1- 2 verschiedene Menüs angeboten. Dabei wird in nahezu allen Einrichtungen vegetarisches Essen angeboten oder Menüs können entsprechend angepasst werden.

An den weiterführenden Schulen werden neben dem klassischen Kiosk-Geschäft verpflichtend zwei verschiedene Menüs angeboten.

**3.) Wie viele der Gerichte sind im Schnitt 1. vegetarisch und 2. vegan und wird jeden Tag ein veganes und vegetarisches Gericht angeboten?**

Die Mensabetriebe im Grundschulbereich sind hier individuell aufgestellt. Rein vegetarische Angebote werden je nach Einrichtung 1-3 Mal in der Woche angeboten. Fast täglich sind die Mahlzeiten vegetarisch zusammenstellbar, da einzelne Komponenten ausgewählt werden können. Grundlagen sind immer individuelle

Absprachen mit den Elternvertretungen und entsprechende Möglichkeiten der Caterer. Veganes Essen wird unregelmäßig angeboten und ist noch individueller, in Rücksprache mit der Elternschaft, dem Caterer und den Schüler\*innen abgestimmt. So gibt es bsp. in einer Einrichtung alle 14 Tage rein veganes Essen. Andere Einrichtungen probieren vegane Menüs sporadisch aus.

An den weiterführenden Schulen, deren Konzession über die Stadt vergeben wurde, ist aus den zwei Menüs, welche täglich angeboten werden, täglich ein vegetarisches oder ovo-lacto-vegetarisches Menü anzubieten. Das Angebot von veganen Speisen wird nicht vorgeschrieben. Im Schnitt sind an zwei Tagen der Woche die vegetarischen Menüs vegan oder können entsprechend zusammengestellt werden.

#### **4. ) Gibt es Tage an denen es ein spezielles Gericht angeboten wird, wie beispielsweise einen Schnitzeldienstag oder Fisch am Freitag?**

Auch hier gibt es im Grundschulbereich sehr individuelle Regelungen und Möglichkeiten. In einer Einrichtung wird bsp. jeden Freitag pescetarisches Essen angeboten. Andere Einrichtungen haben die feste Regelung, dass freitags Fisch oder donnerstags Suppen angeboten werden.

Inwiefern an weiterführenden Schulen spezielle Gerichte an festen Tagen festgelegt werden, obliegt dem jeweiligen Caterer. Gelegentlich werden diverse Mottowoche (z.B. chinesisches, mexikanisches etc.) angeboten. Feste Tage werden seitens der Stadt Aachen nicht vorgegeben.

#### **5. ) Wird die Wahl veganer und vegetarischer Gerichte durch ähnliche Maßnahmen oder andere (bspw. Veganuary, oder Veggie-Wednesday) gefördert ?**

Eine zentrale Förderung derartiger Maßnahmen erfolgt aktuell nicht. Die beteiligten Akteure entscheiden vor Ort über Angebote und Ausgestaltung der Mahlzeiten. Bekannt sind bsp. Einrichtungen, die probeweise „Veggiewochen“ durchführen. Bewusst genutzt werden bsp. auch Alternativen zu fleischhaltigen Speisen wie etwa Soja Bolognese, Nudelcevapcici oder Planted Chicken.

**Stellungnahme der Verwaltung zur Ratsanfrage der Ratsfrau Parting, SPD,  
vom 03.März 2022 zur Entsorgung von Abfällen, die durch die Pandemie anfallen**

**1.1 Wie sind Antigen-Schnelltests, die zu Hause durchgeführt werden korrekt zu entsorgen?**

Grundsätzlich wird auf den Gebrauchsanleitungen der Schnelltests der Umgang mit dem Testabfall beschrieben, so dass hierzu eine Information für alle Benutzer vorliegt. Zumeist liegt dem Test auch ein gesonderter kleiner Beutel für den biologischen Abfall bei. Prinzipiell erfolgt die Entsorgung über den Hausmüll als Restmüll.

Somit gibt es für die Bürger bei der Selbsttestung eindeutige Anweisungen zur Entsorgung in der Gebrauchsanleitung. Aus medizinischer Sicht besteht keine Gefährdung für Dritte durch die Entsorgung im Hausmüll.

**1.2 Soll dabei zwischen negativen und positiven Tests unterschieden werden?**

Eine Unterscheidung zwischen positiven und negativen Tests ist nicht erforderlich.

**1.3 Hat diesbezüglich eine Bürgerinneninformation stattgefunden?**

Nein.

**2. Erfolgt in den Testzentren eine Abfalltrennung?**

Nein.

**3. Werden die Abfälle der Testzentren gesondert entsorgt?**

Ja, der Aachener Stadtbetrieb übernimmt die Entsorgung von Restmüll bei aktuell drei Schnelltest- bzw. Impf-Zentren im Stadtgebiet: Testzentrum Eilendorf, Impfzentrum der Städteregion und Testzentrum Haarbachtalhalle.

**4. Sind die mit der Entsorgung und Leerung der Abfallsammelbehälter der Testzentren betrauten Mitarbeiterinnen mit besonderer Arbeitsschutzkleidung ausgestattet?**

Zu Beginn der Corona-Pandemie wurden die evtl. arbeitsschutzrechtlichen Belange mit der Städteregion erörtert. Aufgrund der geringen potentiell infektiösen Menge und dem zeitlichen Versatz zwischen Probenentnahme und Abfallsammlung kann von einem sehr geringen Risiko einer Infektion für unsere Mitarbeitenden ausgegangen werden. Zusätzliches Schutzmaterial neben der bereits zur Verfügung gestellten persönlichen Schutzkleidung wird für die Sammlung nicht benötigt. Es besteht kein direkter Kontakt zum entsorgten Material, da nur die Sammelbehälter vom Standplatz zur Entladestelle am Fahrzeug und zurück transportiert werden müssen.

**5. Wie viel von der Pandemie verursachter Abfall fällt, soweit ermittelbar, insgesamt im Stadtgebiet an?**

Zu den gesammelten Mengen können keine Auskünfte gemacht werden, da alle die an den Test- und Impfzentren angefallenen Abfälle nicht gesondert gewogen werden, sondern innerhalb der normalen Sammeltouren mit aufgenommen werden.

i.A. Castillo – FB 17

**Stellungnahme der Verwaltung zur Ratsanfrage des Rats Herrn Servos (SPD) vom 03.03.2022:**  
**Merowinger Straße**

Zu der o. g. Ratsanfrage wird seitens des Dezernates III wie folgt Stellung genommen:

**Zu den Fragen:**

Vorbemerkung: Mittlerweile ist die Maßnahme abgeschlossen, dennoch sollen die Fragen im Folgenden beantwortet werden.

**1. Wie ist der Zeitplan der Maßnahme seitens der Regionetz?**

Die Arbeiten zur Erneuerung/Verlegung der Versorgungsleitungen sind bis auf die Schwarzdeckenarbeiten und punktuelle Restarbeiten im Hausanschlussbereich im November 2021 abgeschlossen worden.

Witterungsbedingt war ein regelwerkskonformer Einbau der Asphaltdecke erst in einer Vollsperrung vom 14.02.2022 – 16.02.2022 möglich.

In der Übergangszeit wurde die Baumaßnahme mit provisorischen Anrampungen versehen und für den Anliegerverkehr freigegeben. Die anschließende Abnahme der Oberfläche erfolgte am 17.02.2022.

**2. Was die Gründe für den Verzug?**

Die Regionetz GmbH gibt folgende Gründe für den Verzug an: Die Gründe für den Verzug sind einmal die Austragung des CHIO, was eine Beräumung der Baumaßnahme in dieser Zeit zur Folge hatte. Des Weiteren kam es in der Ausführungszeit zu Engpässen bei unseren Dienstleistern, da diese parallel im Flutgebiet ausgeholfen haben und dadurch unsere geplanten Abläufe geändert und verschoben wurden. Außerdem ist die Planung von Oberflächenarbeiten in den Wintermonaten ist immer mit zeitlichen Risiken verbunden.

**3. Was kann die Stadt tun, um den neuen Zeitplan abzusichern bzw. zu beschleunigen?**

Arbeiten Regionetz und Stadt gemeinsamen in einem Bereich, so können Bauzeiten durch enge Absprachen optimiert werden. In vorliegenden Fall war die Regionetz GmbH „alleine“ tätig, sodass die Stadt Aachen keinerlei Einfluss auf den Baufortschritt hatte. Die Stadt Aachen kann nicht in das operative Geschäft der Regionetz GmbH eingreifen. Der Zeitplan der Regionetz GmbH konnte somit nicht durch die Stadt Aachen abgesichert oder beschleunigt werden.

**4. Hat die Verwaltung die erhebliche Verlängerung der Bauzeit genutzt, um ggf. weitere Verbesserungen für Rad- und Fußverkehr oder die Aufenthaltsqualität zu planen? Siehe Anfrage vom 07.07.2021. Denkbar wären weitere Fahrbahnverengungen, Querungsstellen oder ein baulich getrennter Radweg.**

Zu Ihrer Ratsanfrage vom 07.07.2021 wurde unter anderem folgende Rückmeldungen geben:

Die bisherige grundsätzliche Verkehrsführung sowie der Straßenquerschnitt wurden durch die Maßnahme nicht

verändert. Geschwindigkeitsmessungen in der Merowingerstr. aus dem Jahr 2019 haben keine Auffälligkeiten bezüglich der Überschreitungshäufigkeit der zulässigen Höchstgeschwindigkeit gezeigt. Die weiterhin geltende Rechts-Vor-Links-Regelung an den Knoten sowie die Fahrbahneinengung zwischen Am Wolf und Alter Tivoli durch Fahrbahnrandparken trägt zum Tempo-30-Zonen-Charakter bei.

Durch den Einbau neuer Querungsstellen wird die Sicht auf querende Fußgänger\*innen im Bereich des Kirchenzugs sowie im Verlauf der Fußverkehrsbeziehung zwischen Am Wolf und dem Neubaugebiet Alter Tivoli deutlich verbessert. Durch die Herstellung neuer Baumbete gewinnt der nördliche Gehweg an Aufenthaltsqualität durch Begrünung und Beschattung. Durch die Erneuerung der Fahrbahnoberfläche ergibt sich eine deutliche Verbesserung des Fahrkomforts für Radfahrende sowie eine Reduzierung der Lärmentwicklung für die Anwohner.

Zu Ihrer Frage vom 03.03.2022 kann folgendes hinzugeführt werden:

Radverkehrsanlagen sind in Tempo-30-Zonen in der Regel entbehrlich, da der Radverkehr bei allgemein niedrigem Geschwindigkeitsniveau verträglich im Mischverkehr geführt werden kann. Benutzungspflichtige Radwege oder Radfahrstreifen dürfen daher nach der StVO in Tempo-30-Zonen nicht angeordnet werden.

Im Rahmen des derzeit in Arbeit befindlichen Gutachtens zum Radhauptnetz der Stadt Aachen wird u.a. geprüft, welche Bedeutung die Merowingerstr. im Radverkehrsnetz einnehmen wird. Zur Priorisierung des Radverkehrs innerhalb einer Tempo-30-Zone auf einer Radhauptverbindung kann das verkehrsrechtliche Element der Fahrradstraße eingesetzt werden. Die nun wiederhergestellten Straßenraumaufteilung der Merowingerstr. hält die Option der Einrichtung einer Fahrradstraße nach den Aachener Gestaltungsstandards offen.

**5. Wie bewertet die Verwaltung die Auswirkungen auf Ausweichstraßen, z.B. die Karolingerstr. oder den Soerser Weg? Welche Maßnahmen wurden ergriffen, um hier für Abhilfe zu sorgen?**

Die Baumaßnahme wurde durch die Straßenverkehrsbehörde der Stadt Aachen auf Antrag der Regionetz GmbH genehmigt. Es wurde eine entsprechende verkehrliche Anordnung an die Regionetz GmbH ausgestellt. Im Rahmen der Prüfung der Maßnahme haben sich keine außergewöhnlich hohen verkehrlichen Auswirkungen der Maßnahme auf umliegende Straßenzüge ergeben, sodass der Antrag positiv beschieden werden konnte. Dementsprechend wurden hier auch keine besonderen Maßnahmen ergriffen bzw. angeordnet.